



Amtsblatt für das Amt Temnitz

und die amtsangehörigen Gemeinden
Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

21. Jahrgang

Walsleben, 29. Juni 2022

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

1. sonstige amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Beschlüsse der Gemeindevertretungen

- 2.1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 26.04.2022
- 2.2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 03.05.2022
- 2.3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden am 23.05.2022
- 2.4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am 02.05.2022
- 2.5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 19.05.2022
- 2.6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 18.05.2022

3. sonstige Mitteilungen

- 3.1. Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung zum Freiwilligen Landtausch Wildberg 2, Verf.-Nr. 450921
- 3.2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ zur Gewässerunterhaltung 2022/2023

1. sonstige amtliche Mitteilung

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden hat in der Sitzung am 23.05.2022 den Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ (Stand April 2022) mit Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2022) gebilligt.

Das insgesamt ca. 3,34 Hektar große Plangebiet befindet sich am östlichen Ortseingang nördlich der Kreisstraße 6807 im Ortsteil Kränzlin und umfasst die Flurstücke 259 und 392 der Flur 5 in der Gemarkung Kränzlin. Da sich ein etwa 2,48 ha großer Teil des Plangebietes im nach § 35 BauGB zu beurteilenden Außenbereich befand, war es erforderlich, einen Bebauungsplan mit gleichzeitiger Erarbeitung eines Umweltberichtes aufzustellen.

Planungsziel ist die Sicherung des örtlichen Firmenstandortes im so genannten Schlossgebäude mit der Möglichkeit der baulichen Erweiterung für Büronutzung, die Schaffung von Seminarräumen und Wohnunterkünften von Seminarteilnehmern und die Schaffung attraktiver Wohnangebote für Mitarbeiter, auch als Baugrundstücke für Einfamilienhäuser, um so qualifizierte Mitarbeiter mit ihren Familien an diesem Standort binden zu können.

Der am 23.05.2022 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden erfolgte Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Märkisch Linden in der Fassung der 2. Änderung.

Der Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ nebst Begründung mit Umweltbericht werden in der Amtsverwaltung des Amtes Temnitz, Bergstraße 2, in 16818 Walsleben, Zimmer 107, während der Sprechzeiten Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr,

Donnerstag 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Darüber hinaus können weitere Termine zur Einsichtnahme telefonisch unter der Telefonnummer 033920 675-31 (Frau Kolmetz) oder per E-Mail unter nadine.kolmetz@amt-temnitz.de vereinbart werden. Einsichtnahmen sind auch jederzeit auf der Internetseite des Amtes Temnitz unter der Rubrik: Aktuelles/Veröffentlichungen/Bauleitpläne möglich. Über den Inhalt des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

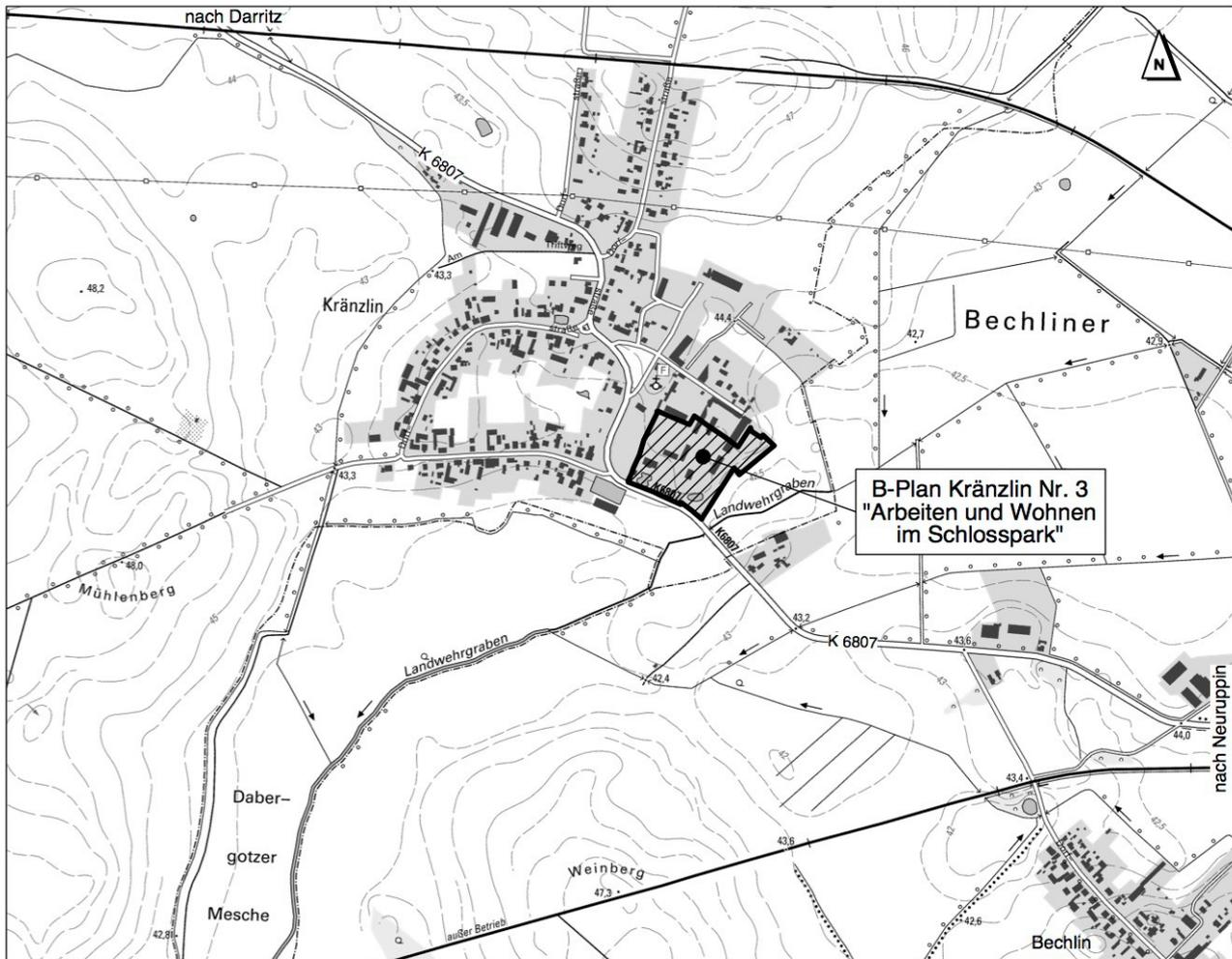
Es wird auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften, sowie der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Märkisch Linden, vertreten durch das Amt Temnitz, Bergstraße 2, in 16818 Walsleben, dieses wiederum vertreten durch den Amtsdirektor, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist schriftlich darzulegen.

Der Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Walsleben, 9. Juni 2022

Thomas Kresse
 Amtsdirektor des Amtes Temnitz

Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ (Stand April 2022):



2. Beschlüsse der Gemeindevertretungen

2.1. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 26. April 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 15/2022 - Kenntnisnahme der Bewerbung zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Dabergotz
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz nimmt die Bewerbung zur Kenntnis.

Beschluss 16/2022 - Wahl der Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dabergotz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt einstimmig, die Wahl zur Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dabergotz offen durchzuführen.

Zur Stellvertreterin des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dabergotz ist Frau Beate Krebs gewählt.

2.2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz am 3. Mai 2022

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 14/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 2: Erweiterte Rohbauarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 2: Erweiterte Rohbauarbeiten an das Unternehmen Ruppiner Bauhof GmbH aus Potsdam zu erteilen.

Beschluss 17/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 13: Fliesenarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 13: Fliesenarbeiten an das Unternehmen Fliesen Dehnecke aus Fürstenberg/Havel zu erteilen.

Beschluss 18/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 14: Malerarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 14: Malerarbeiten an das Unternehmen Ruppiner Ausbau GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 19/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 15: Bodenbelagsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 15: Bodenbelagsarbeiten an das

Unternehmen Raumausstatter Kiekbach aus Dannenwalde zu erteilen.

Beschluss 20/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 16: Metallbauarbeiten - Außentüren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 16: Metallbauarbeiten – Außentüren an das Unternehmen FUTAL Aluminium GmbH aus Kerzlin zu erteilen.

Beschluss 21/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 17: Metallbauarbeiten – Außentreppe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 17: Metallbauarbeiten – Außentreppe an das Unternehmen Schlosserei DDK GmbH & Co. KG aus Havelberg zu erteilen.

Beschluss 22/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 19: Blitzschutzinstallationsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 19: Blitzschutzinstallationsarbeiten an das Unternehmen Blitzschutzanlagen Lissow aus Lindow zu erteilen

Beschluss 23/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 20:

Elektroinstallationsarbeiten (einschl. Sicherheits- und Außenbeleuchtung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 20: Elektroinstallationsarbeiten (einschließlich Sicherheits- und Außenbeleuchtung) an das Unternehmen eluh Anlagen Kyritz GmbH aus Kyritz zu erteilen.

Beschluss 24/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 21: Gefahrenmeldeanlage

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 21: Gefahrenmeldeanlage an das Unternehmen ela Sell GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 25/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 22: Heizungsinstallationsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 22: Heizungsinstallationsarbeiten an das Unternehmen KHS Kyritzer Haustechnik und Service GmbH aus Kyritz zu erteilen.

Beschluss 26/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 23: Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 23: Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten an das Unternehmen KHS Kyritzer Haustechnik und Service GmbH aus Kyritz zu erteilen.

Beschluss 27/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 3:**Zimmerarbeiten**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 3: Zimmerarbeiten an das Unternehmen Baubetrieb Christian Dahlenburg aus Gühlen-Glienicke zu erteilen.

Beschluss 28/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 4: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 4 Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten an das Unternehmen Baubetrieb Christian Dahlenburg aus Gühlen-Glienicke zu erteilen.

Beschluss 29/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 5: Gerüstbauarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 5: Gerüstbauarbeiten an das Unternehmen B+P Gerüstbau GmbH aus Wandlitz zu erteilen.

Beschluss 30/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 6: Tischlerarbeiten – Fenster

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 6: Tischlerarbeiten-Fenster an das Unternehmen Holz- und Glasbau Prehl aus Kirchberg zu erteilen.

Beschluss 31/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 7: Tischlerarbeiten – Innentüren

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines

Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 7: Tischlerarbeiten – Innentüren an das Unternehmen Steinberg GmbH aus Uckerland zu erteilen.

Beschluss 32/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 8: Tischlerarbeiten – mobile Rauntrennwand

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 8: Tischlerarbeiten-mobile Rauntrennwand an das Unternehmen Tischlerei Dirk Schlöpping aus Zehdenick zu erteilen.

Beschluss 33/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 9: Trockenbauarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 9: Trockenbauarbeiten an das Unternehmen UniBau GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 34/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur

Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 10: Innenputzarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 10: Innenputzarbeiten an das Unternehmen ATB Putz GmbH aus Seevetal zu erteilen.

Beschluss 35/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 11: Wärmedämmfassade

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 11: Wärmedämmfassade an das Unternehmen Ensminger Putz- und Fassadenbau aus Nennhausen zu erteilen.

Beschluss 36/2022 - Auftragsvergabe für die Errichtung eines Gemeindezentrums, Zur Festwiese 2, 16818 Dabergotz, Los 12: Estricharbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt, den Zuschlag für die Errichtung eines Gemeindezentrums in Dabergotz, Zur Festwiese 2, für das Los 12: Estricharbeiten an das Unternehmen Aras Ee GmbH aus Berlin zu erteilen.

2.3. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf am 2. Mai 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 09/2022 - Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf nimmt den Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Storbeck-Frankendorf zur Kenntnis.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 10/2022 - Auftragsvergabe Lieferung und Montage Kletterpyramide für den Spielplatz in Frankendorf, Gemeinde Storbeck-Frankendorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Storbeck-Frankendorf beschließt, den Auftrag für die Lieferung und Montage einer Kletterpyramide auf dem Spielplatz in Frankendorf dem Unternehmen Spielplatz 1, 2, 3 Karpe aus Wriezen zu erteilen. Der Auftrag zur Einbringung des Fallschutzes wird dem Unternehmen Erd- und Wasserbau GmbH aus Wittstock erteilt.

2.4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden am 23. Mai 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 13/2022 - Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden nimmt den Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Märkisch Linden zur Kenntnis.

Beschluss 14/2022 - Vereinsförderung 2022 in der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt folgende finanzielle Unterstützungen:

1. Schützenverein Werder e. V. i. H. v. 700 €
2. Freunde der Feuerwehr Werder e. V. i. H. v. 700 €
3. Verein zur Förderung der Erhaltung und Wiederherstellung der Kirche in Kränzlin e. V. i. H. v. 700 €
4. Heimatverein Märkisch Linden e. V. i. H. v. 700 €
5. Sportverein Blau-Weiß Walsleben 1968 e. V. i. H. v. 2.500 €
6. Förderverein zur Erhaltung der Kirche in Darritz-Wahlendorf e. V. i. H. v. 700 €.

Beschluss 15/2022 - Schlussabwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die 35-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand April 2022) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ in der Gemeinde Märkisch Linden gemäß § 1 Abs. 7 BauGB in seiner Gesamtheit als Schlussabwägung.

Beschluss 16/2022 - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und

Wohnen im Schlosspark“ der Gemeinde Märkisch Linden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Kränzlin Nr. 3 „Arbeiten und Wohnen im Schlosspark“ in der Gemeinde Märkisch Linden (Stand April 2022), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand April 2022) und billigt die Begründung mit Umweltbericht (Stand April 2022). Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Rechtsverbindlichkeit zu führen.

Beschluss 18/2022 - Mögliche Sicherungsmaßnahme entlang der Bahnstrecke 6504 Kremmen – Wittstock (Dosse) 16818 Märkisch Linden, Ortsteil Kränzlin, Lindensteg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden befürwortet das Errichten eines Zaunes auf der gemeindeeigenen Grundstücksgrenze entlang der Bahnstrecke 6504 Kremmen – Wittstock (Dosse) im Ortsteil Kränzlin, Lindensteg und beauftragt die Amtsverwaltung mit der Umsetzung der Sicherungsmaßnahme.

Information 19/2022 - Information zur Jugendarbeit im Amt Temnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beschluss 22/2022 - Umsetzung der neuen Trafostation in Gottberg und Besitzübernahme der alten Trafostation

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Umsetzung der neuen Trafostation an den abgestimmten Standort auf dem Flurstück 98 der Flur 2 in der Gemarkung Gottberg und übernimmt die Kosten der Umsetzung bis maximal 4.900 €. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Übernahme der alten Trafostation per Schenkung durch die E.DIS.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -**Beschluss 17/2022 - Feuerwehrtor für die Feuerwehreinheit Gottberg, Gottberger Dorfstraße 63**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt, die geplanten Mittel in 2023 für den Einbau eines neuen Falttöres einzusetzen und beauftragt das Amt Temnitz mit der Umsetzung.

Beschluss 12/2022 - Anpassung der Pachtpreise für Acker- und Grünland in der Gemeinde Märkisch Linden

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkisch Linden beschließt die Pachtzinsen für Neuverpachtungen und für bestehende Landpachtverträge ab 01.01.2023.

2.5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal am 19. Mai 2022**- öffentlicher Teil der Sitzung -****Information 14/2022 - Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Temnitztal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal nimmt den Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Temnitztal zur Kenntnis.

Beschluss 16/2022 - Aufhebung des Grundsatzbeschlusses 34/2016 - Verwertung von Holz von Bäumen auf gemeindeeigenen Grundstücken -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal hebt den Beschluss-Nr. 34/2016 vom 20.12.2016 auf.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -**Beschluss 15/2022 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Kerzlin, Flur 2, Flurstück 301**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, Teilflächen des Flurstückes 301 der Flur 2 in der Gemarkung Kerzlin zu veräußern.

Beschluss 19/2022 - Auftragsvergabe Lieferung und Montage von Spielgeräten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag zur Lieferung und Montage von Spielgeräten in Lüchfeld und Wildberg dem Unternehmen spielplatz 123, Christian Karpe aus Wriezen zu erteilen.

Beschluss 20/2022 - Auftragsvergabe der Elektroarbeiten zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Str. 17 a - c

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag für die Elektroinstallation zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Straße 17 a – c dem Unternehmen Bau Industrie Dienstleistung Driesner zu erteilen.

Beschluss 21/2022 - Auftragsvergabe der Malerarbeiten zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Str. 17 a - c

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag für die Malerarbeiten zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Straße 17 a – c dem Unternehmen Bauring Maler GmbH aus Neuruppin zu erteilen.

Beschluss 22/2022 - Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Str. 17 a - c

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag für die Fliesenarbeiten zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Straße 17 a – c dem Unternehmen RuBo Baudienstleistung zu erteilen.

Beschluss 23/2022 - Auftragsvergabe der Tischlerarbeiten zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Str. 17 a - c

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag für die Tischlerarbeiten zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg,

Karl-Marx-Straße 17 a – c dem Unternehmen Bautischlerei Torsten Leitow zu erteilen.

Beschluss 24/2022 - Auftragsvergabe der Heizungs- und Sanitärinstallation zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Str. 17 a - c

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Temnitztal beschließt, den Auftrag für die Heizungs- und Sanitärinstallation zur Sanierung von Leerwohnungen in Wildberg, Karl-Marx-Straße 17 a – c dem Unternehmen Heizung – Sanitär Schiemann zu erteilen.

2.6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben am 18. Mai 2022

- öffentlicher Teil der Sitzung -

Information 18/2022 - Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben nimmt den Beteiligungsbericht 2018 der Gemeinde Walsleben zur Kenntnis.

Beschluss 21/2022 - Vereinsförderung 2022 in der Gemeinde Walsleben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt folgende finanzielle Unterstützungen:

1. Anglerverein Walsleben e. V. i. H. v. 200 €

2. Feuerweereinheit Walsleben der Freiwilligen Feuerwehr Amt Temnitz i. H. v. 200 €
3. Jugendfeuerwehr der Feuerweereinheit Walsleben i. H. v. 200 €
4. Dreamteam Walsleben e. V. i. H. v. 200 €
5. Dreamteam Walsleben e. V./Frauengruppe „Aber Hallo“ i. H. v. 200 €
6. Sportverein Blau-Weiß Walsleben 1968 e. V. i. H. v. 200 €
7. Kindertagesstätte „Kunterbunt“ Walsleben i. H. v. 200 €
8. Seniorenverein Walsleben i. H. v. 200 €.

- nicht öffentlicher Teil der Sitzung -

Beschluss 19/2022 - Planungsleistung und Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Walsleben - Ost“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beauftragt das Büro Plankontor Stadt und Land GmbH mit der Erarbeitung der Ergänzungssatzung „Walsleben - Ost“ der Gemeinde Walsleben und beschließt den städtebaulichen Vertrag gemäß

§ 11 BauGB. Der Amtsdirektor des Amtes Temnitz wird mit der Vertragsunterzeichnung und der Durchführung beauftragt.

Beschluss 20/2022 - Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Walsleben, Flur 2, Flurstück 22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walsleben beschließt, eine Teilfläche des Flurstückes 22 der Flur 2 in der Gemarkung Walsleben zu verpachten.

3. sonstige Mitteilungen

3.1. Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung zum Freiwilligen Landtausch Wildberg 2, Verf.-Nr. 450921

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Neuruppin teilt mit:

Im Freiwilligen Landtausch Wildberg 2, Verf.-Nr. 450921 wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103f Absatz 3 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der 1. Juli 2022 festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Tauschpartner nichts Abweichendes vereinbart haben.

Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Pachtverhältnisse und können sich die Beteiligten nicht einigen, sind Anträge auf

Regelung der Pachtverhältnisse gemäß § 70 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Ausführungsanordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung zu stellen.

Gründe: Im o. g. Freiwilligen Landtausch ist der Tauschplan unanfechtbar. Seine Ausführung war daher nach § 103f Absatz 3 Satz 2 FlurbG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Neuruppin, 27. April 2022

im Auftrag
gez. Allert

3.2. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“ zur Gewässerunterhaltung 2022/2023

Der Wasser- und Bodenverband „Rhin-/Havelluch“ informiert:

In der Zeit vom 15. Juli 2022 bis zum 15. April 2023 führen der Wasser- und Bodenverband „Rhin-/Havelluch“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelungen des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in

Verbindung mit den §§ 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie die Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer Standort typisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird!

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus. In Vorbereitung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze ect. aus dem Gewässerrandstreifen herausgesetzt werden. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig!

Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die

technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden. Temporäre Weidezaungeräte, Kabel, Wasserrohre ect. sind ebenfalls kenntlich zu machen oder zu entfernen.

Der Unterhaltungsplan für 2022/2023 kann innerhalb der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr in der Verwaltung des Verbandes eingesehen werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Rhin-/Havelluch“ in 16833 Fehrbellin, Ortsteil Tarmow, Gewerbecamp 25, Telefon: 033932 70250 oder 71902; Fax: 033932 72270 oder per E-Mail: info@wbv-fehbellin.de.

Fehrbellin, 7. Juni 2022

gez. Philipp
Geschäftsführer

Ende des amtlichen Teils

Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden Dabergotz, Märkisch Linden, Storbeck-Frankendorf, Temnitzquell, Temnitztal, Walsleben

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Temnitz, Der Amtsdirektor, Bergstraße 2, 16818 Walsleben

Druck: Druckerei Albert Koch e. K., Reepergang 1 b, 16928 Pritzwalk

Das Amtsblatt erscheint in einer Auflage von 200 Exemplaren und liegt in der Amtsverwaltung sowie in den Grundschulen im Amtsbereich zur Mitnahme aus. Zusätzlich kann das Amtsblatt unter www.amt-temnitz.de > Politik & Verwaltung > Amtsblatt eingesehen werden. Auf Antrag und gegen Vorkasse der aktuellen Portokosten kann das Amtsblatt vom Herausgeber an Bürger:innen zugeschickt werden.

